



KOMUTAX

Steuerberatungsgesellschaft mbH

AUSGABE

OKTOBER
2026

TAX. NEWS

AKTUELLES FÜR UNTERNEHMER,
INVESTOREN UND **ENTSCHEIDER.**

TOPTHEMA

GKV-REFORM: WAS AB 2027
FÜR ARBEITGEBER UND
BESCHÄFTIGTE GILT

[Zum Artikel →](#)



STRATEGISCH.
Wir denken weiter.



KOMPETENT.
Wir schaffen Klarheit.



PERSÖNLICH.
Wir sind für Sie da.

Seit 2007
**INTERNATIONAL
TAX LAW EXPERT**

**IHR PARTNER FÜR STEUERBERATUNG
IN DEUTSCHLAND UND INTERNATIONAL**



invest@komutax.de



+49 177 4584548



www.komutax.de



Ihre Brücke zwischen Deutschland und der Türkei

Ob Unternehmensgründung, Investitionen oder Geschäftsausbau zwischen beiden Ländern – KOMUTAX steht Ihnen als verlässlicher Partner zur Seite!

Mehr erfahren →



EDITORIAL

Liebe Mandantinnen und Mandanten,

wir freuen uns, Ihnen unser aktuelles Kanzleimagazin präsentieren zu dürfen. Auch in dieser Ausgabe haben wir für Sie aktuelle und relevante Themen vereint.

Es zeigt sich immer wieder, dass die Bereiche Steuern, Wirtschaft und Recht doch sehr wandelbar sind. Von daher wünschen wir uns, dass Sie immer auf dem neuesten Stand sind.

Ihr Team von **KOMUTAX**

Inhalt dieser Ausgabe

03 TOPTHEMA

Hitzesommer: Unternehmen müssen Ausfälle und Arbeitsschutz planen

04 SHORTNEWS

Neuigkeiten kompakt zusammengestellt

05 AKTUELL

Erbschaftsteuer: Rekordwert durch große Unternehmensübertragungen

05 AKTUELL

Warnung vor angeblichen E-Mails der Steuerverwaltung

06 SHORTNEWS

Neuigkeiten kompakt zusammengestellt

07 TOPTHEMA

GKV-Reform: Was ab 2027 für Arbeitgeber und Beschäftigte gilt



Hitzesommer: Unternehmen müssen Ausfälle und Arbeitsschutz planen

Der Hitzesommer belastet Unternehmen nicht nur durch hohe Temperaturen am Arbeitsplatz. Hitze stört Lieferketten, belastet Infrastruktur und erhöht Krankheits- sowie Ausfallrisiken. Greenpeace beziffert die bisherigen und erwarteten gesamtwirtschaftlichen Schäden auf 36 bis 42 Milliarden Euro. Die Analyse ist keine amtliche Endabrechnung, sondern eine Modellrechnung mit Annahmen und Vergleichswerten aus früheren Dürreperioden. Sie beschreibt deshalb eine Größenordnung, keine abschließend festgestellten Schäden des Jahres 2026. (Greenpeace)

Die größten Kosten entstehen durch Ausfälle

Mit 10,8 Milliarden Euro entfallen die größten geschätzten Schäden auf Produktivitätsverluste und Arbeitsausfälle. Grundlage ist eine im Auftrag des Bundesarbeitsministeriums erstellte Prognos-Studie: Ein Tag mit mindestens 30 Grad Höchsttemperatur verursacht danach bundesweit direkte betriebswirtschaftliche Kosten von rund 431 Millionen Euro. Greenpeace rechnet mit 25 Hitzetagen. Diese Zahl beruht auf einer Hochrechnung, nicht auf einer abschließenden bundesweiten Auswertung. (Prognos)

Die Analyse erfasst außerdem den statistisch bewerteten Verlust von Lebensjahren mit 6,9 Milliarden Euro, zusätzliche Gesundheitskosten von 1,54 Milliarden Euro, geringeren Lernzuwachs von 3,2 Milliarden Euro, Waldschäden

von 5 bis 7,5 Milliarden Euro und Ernteaufschläge von 3,4 Milliarden Euro. Hinzu kommen erwartete Schäden durch Niedrigwasser am Rhein sowie an Straßen und Schienen. Diese Werte lassen sich nicht einfach als tatsächlich entstandene Unternehmensverluste addieren. Sie kombinieren entgangene Wirtschaftsleistung, Mehrausgaben und geschätzte Wertverluste. Die Folgen von Niedrigwasser beruhen auf Szenarien, Wald- und Ernteschäden teilweise auf Vergleichswerten aus 2018. Gerade Schäden im Wald zeigen sich oft erst in den Folgejahren.

Hitze ist auch ein Arbeitsschutzthema

Das Robert Koch-Institut schätzt inzwischen rund 15.800 hitzebedingte Sterbefälle bis zur Kalenderwoche 33, also bis zum 16. August 2026. Die Zahl kann sich durch Nachmeldungen und den weiteren Sommergeverlauf ändern. Hitze steht auf Totenscheinen meist nicht als unmittelbare Todesursache. Das Institut ermittelt die Folgen daher mit statistischen Verfahren. (RKI)

Auch im Betrieb sinken bei Hitze Konzentration und Leistungsfähigkeit; Unfallrisiko und Fehlzeiten können steigen. Besonders betroffen sind Arbeiten im Freien, körperlich belastende Tätigkeiten sowie Produktions-, Logistik- und Bauprozesse. Überhitzte Arbeitsräume beeinträchtigen aber auch die Arbeit im Büro. ...

Haben Sie Fragen zum Thema? Unsere Experten helfen Ihnen gerne weiter.



Hon. Prof. Dipl.-Kfm.
Cevdet Koçuş
Geschäftsführer,
Steuerberater, Experte im
internationalen Steuerrecht für
Unternehmen

Den Artikel weiterlesen:

Weiterlesen →

Unterbeteiligung an GmbH-Anteilen braucht keinen Feststellungsbescheid

Für Unterbeteiligungen an GmbH-Anteilen müssen Besteuerungsgrundlagen nicht gesondert und einheitlich festgestellt werden. Das gilt nach dem BFH sowohl für typische als auch für atypische Unterbeteiligungen. Es fehlt an gemeinschaftlichen Einkünften und an einer gesetzlichen Grundlage für einen Feststellungsbescheid. Praktische Vorteile eines solchen Verfahrens können die fehlende Rechtsgrundlage nicht ersetzen.

Weiterlesen →

Sie haben Fragen zu einem Thema? Unsere Experten helfen Ihnen gerne weiter.



Dipl. - Kfm.
Engin Akgün
Geschäftsführer, Steuerberater

Frage stellen →

Deutsche USt-IdNr. löst Steuerpflicht ohne Vorsteuerabzug aus

Verwendet ein Unternehmer seine USt-IdNr. des Registrierungsstaats, obwohl die Ware zwischen zwei anderen EU-Staaten bewegt wird, kann dort ein zusätzlicher innergemeinschaftlicher Erwerb entstehen. Dieser ist steuerpflichtig, berechtigt aber nicht zum Vorsteuerabzug. Das Gericht bestätigt die Rechtsfolge, wenn die Besteuerung im Bestimmungsland nicht rechtzeitig und vollständig nachgewiesen wird.

Weiterlesen →



Arbeitszeiterfassung: Was der neue Entwurf für Arbeitgeber bedeutet

Arbeitgeber müssen Arbeitszeiten bereits heute erfassen. Der Referentenentwurf des Bundesarbeitsministeriums vom 18. Juni 2026 schafft noch keine neuen Pflichten, zeigt aber die geplante Richtung: Die Aufzeichnung soll grundsätzlich am selben Tag elektronisch erfolgen, Beschäftigte sollen Einsicht erhalten und Daten zwei Jahre aufbewahrt werden. Unternehmen sollten deshalb prüfen, ob ihre bisherigen Verfahren auch mobile Arbeit und Vertrauensarbeitszeit zuverlässig abbilden.

Weiterlesen →

KI-Nutzung kann Cloud-Ausgaben stark erhöhen

Mit dem produktiven Einsatz von KI entstehen laufende Kosten für Rechenleistung, Datenhaltung und Nutzung. Gartner erwartet für KI-optimierte Cloud-Infrastruktur 2026 weltweit Ausgaben von 42,3 Milliarden US-Dollar. Unternehmen sollten deshalb nicht nur den Nutzen ihrer Anwendungen messen, sondern auch Kosten je Vorgang oder Anfrage begrenzen. Verträge müssen zudem Datenexport, Wechselmöglichkeiten und variable Nutzungsgebühren nachvollziehbar regeln.

Weiterlesen →

Erbschaftsteuer: Rekordwert durch große Unternehmensübertragungen

Die festgesetzte Erbschaft- und Schenkungsteuer erreichte 2025 mit 21,4 Milliarden EUR einen Rekordwert. Auslöser waren vor allem große Unternehmensübertragungen. Für Betriebsvermögen können Verschonungsabschläge gelten, ihre Höhe hängt jedoch von der Vermögensstruktur und den gesetzlichen Voraussetzungen ab. Verwaltungsvermögen kann die Begünstigung mindern oder ausschließen. Bei Immobilienübertragungen bleiben Bewertung und mögliche Marktabschläge entscheidend.

Weiterlesen →

Warnung vor angeblichen E-Mails der Steuerverwaltung

Das Bayerische Landesamt für Steuern beobachtet derzeit wieder eine Zunahme von Phishing-Versuchen bei denen täuschend echt wirkende E-Mails versendet werden, die vorgeben, im Namen der Steuerverwaltung zu sein.

Die betrügerischen Nachrichten nutzen das offizielle ELSTER-Logo und ein vermeintlich bekanntes Design, um Vertrauen zu erwecken. Häufige Betreffzeilen (wie z. B. „Neue Nachricht in Ihrem ELSTER-Postfach“) sowie eine allgemeine Anrede (z. B. „Sehr geehrter Kunde“) sind typische Merkmale. Um Druck auf die Empfänger auszuüben, suggerieren die Absendenden oft zeitliche Dringlichkeit – etwa durch den Hinweis auf wichtige Fristen oder angekündigte Steuererstattungen.

Das Ziel dieser Phishing-Mails ist es, an Anmeldedaten, Kontoinformationen oder Kreditkarten-

daten zu gelangen. Hierzu werden die Empfänger dieser E-Mails über gefälschte Links dazu aufgefordert, ihr ELSTER-Konto zu verifizieren oder persönliche Informationen preiszugeben.

Es wird dringend empfohlen, solche E-Mails unverzüglich zu löschen und keinesfalls auf enthaltene Links oder Buttons zu klicken, wenn Unsicherheit über die Herkunft besteht. Bei Zweifeln kann jederzeit Kontakt mit dem zuständigen Finanzamt aufgenommen werden.

Die Steuerverwaltung fragt niemals per E-Mail nach sensiblen Daten, wie z. B. Steuernummer, Kontoverbindung, Kreditkartennummer, PIN oder Antworten auf Sicherheitsfragen. Steuerrelevante Nachrichten werden ausschließlich über das gesicherte ELSTER-Postfach zugestellt; es werden keine Steuerdaten oder Rechnungen als Anhang per E-Mail versendet. ...

Haben Sie Fragen zum Thema? Unsere Experten helfen Ihnen gerne weiter.



Bünyamin Garip
Geschäftsführer,
Steuerberater

Den Artikel weiterlesen:

Weiterlesen →

Laden zu Hause: Neue Nachweise für betriebliche E-Autos

Unternehmer müssen beim Laden betrieblicher Elektro- und Hybridfahrzeuge zu Hause ab dem 1.8.2026 die geladene Strommenge nachweisen. Die bisherige Ladestrompauschale entfällt. Die Stromkosten lassen sich entweder mit den tatsächlichen Kosten einschließlich Grundpreis oder mit einer neuen Strompreispauschale bewerten. Für 2026 beträgt diese 0,34 EUR je kWh. Bei privater PV-Anlage darf die gesamte geladene Strommenge mit dem Strompreis des Energieversorgers angesetzt werden.

Weiterlesen →



Energetische Sanierung: So teilen Miteigentümer den Steuerbonus auf

Bei energetischen Sanierungen mit mehreren Miteigentümern ist der Steuerbonus nach § 35c EStG aufzuteilen. Nutzen nicht sämtliche Miteigentümer das Objekt selbst, zählen die anteiligen Kosten der Selbstnutzer. Der Höchstbetrag steht bei getrennt genutzten Wohnungen jedoch jedem Miteigentümer zu. Ein gesondertes Feststellungsverfahren ist nicht erforderlich, kann aber vom Finanzamt verlangt werden.

Weiterlesen →



Energieinvestitionen: EU-Spielraum schafft noch keine Förderung

Die EU-Kommission eröffnet Mitgliedstaaten zusätzlichen haushaltspolitischen Spielraum für Maßnahmen zur Energieversorgungssicherheit. Daraus entstehen jedoch keine unmittelbaren Förderansprüche für Photovoltaik, Batteriespeicher oder Wärmepumpen. Deutschland hatte bis zum 27. August 2026 weder einen Antrag auf Erweiterung seiner Ausnahmeklausel noch ein entsprechendes Förderpaket vorgelegt. Investitionen sollten deshalb weiter nach bestehenden Programmen und der eigenen Wirtschaftlichkeit geplant werden.

Weiterlesen →

Sie haben Fragen zu einem Thema? Unsere Experten helfen Ihnen gerne weiter.



Michael Heuser
Dipl.-Finanzwirt

Frage stellen →





GKV-Reform: Was ab 2027 für Arbeitgeber und Beschäftigte gilt

Das Gesetz zur Stabilisierung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz) wurde im Bundesgesetzblatt verkündet und ist am 30.7.2026 in Kraft getreten. Einige Regelungen gelten allerdings erst ab 2027 bzw. ab 2028. Wichtige Aspekte für Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind nachfolgend aufgeführt.

Beitragsbemessungsgrenze

Die Rechengrößen der Sozialversicherung werden gemäß der Lohnentwicklung turnusgemäß angepasst und jährlich mittels Verordnung festgelegt.

Beachten Sie: Die Beitragsbemessungsgrenze ist der Höchstbetrag, bis zu dem Arbeitsentgelt und Arbeitseinkommen bei der Berechnung des Versicherungsbeitrags berücksichtigt werden. Für darüber hinausgehendes Einkommen sind keine Beiträge zu zahlen.

In 2026 beträgt die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung 69.750 EUR jährlich bzw. 5.812,50 EUR monatlich. 2027 steigt die Beitragsbemessungsgrenze einmalig (zusätzlich zur regulären Lohnentwicklung) um zusätzliche 3.600 EUR jährlich bzw. um 300 EUR monatlich an.

Minijobs

Der pauschale Arbeitgeberbeitrag zur Krankenversicherung für gewerbliche Minijobs (bzw. geringfügige Beschäftigungen) beträgt derzeit 13 %. Ab 2027 wird der pauschale Beitragssatz der Arbeitgeber erhöht.

Beachten Sie: Maßgeblich sind dann der allgemeine Beitragssatz sowie der durchschnittliche Zusatzbeitragssatz (das wären zusammen aktuell 17,5 %).

Merke: Die wirtschaftliche Mehrbelastung trifft hier ausschließlich den Arbeitgeber.

Die Anhebung betrifft "lediglich" gewerbliche Minijobs. Der Pauschalbeitrag zur Krankenversicherung für geringfügig entlohnte Beschäftigten in Privathaushalten beträgt somit weiterhin 5 %.

Familienversicherung

Die beitragsfreie Familienversicherung gehört zu den prägenden Merkmalen der gesetzlichen Krankenversicherung. Danach können insbesondere Ehegatten und Kinder ohne eigene Beitragszahlung in den Schutz des Mitglieds einbezogen werden. ...

Haben Sie Fragen zum Thema? Unsere Experten helfen Ihnen gerne weiter.



Hon. Prof. Dipl.-Kfm.
Cevdet Koçuş
Geschäftsführer,
Steuerberater, Experte im
internationalen Steuerrecht für
Unternehmen

Den Artikel weiterlesen:

Weiterlesen →

Bester Service seit **2007.**



Kontakt

Büro Düsseldorf
Grafenberger Allee 293
40237 Düsseldorf

☎ +49 211-2394190

Büro Köln
Hohenstaufenring 29–37
50674 Köln

☎ +49 221-4309070

invest@komutax.de | www.komutax.de



KOMUTAX

Steuerberatungsgesellschaft mbH

Impressum

TAX.NEWS bietet lediglich allgemeine Informationen. Wir übernehmen keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen. In keinem Fall sind diese geeignet, eine kompetente Beratung im Einzelfall zu ersetzen. Hierfür steht Ihnen die KOMUTAX Steuerberatungsgesellschaft mbH gerne zur Verfügung. TAX.NEWS unterliegt urheberrechtlichem Schutz. Eine Speicherung zu eigenen privaten Zwecken oder die Weiterleitung zu privaten Zwecken (nur in vollständiger Form) ist gestattet. Kommerzielle Verwertungsarten, insbesondere der Abdruck in anderen Newslettern oder die Veröffentlichung auf Webseiten, bedürfen der Zustimmung der Herausgeber. Bildnachweise: Seite 3: amorn - stock.adobe.com, Seite 4: Stefan Werner - stock.adobe.com, Seite 6: Roman MÄllbius, Seite 6: Nikodem - stock.adobe.com, Seite 7: Wachirapong - stock.adobe.com, Seite 1: Wachirapong - stock.adobe.com. Gestaltung und Produktion: WIADOK - Corporate Publishing für Steuerberater - www.wiadok.de